



HECKENANPFLANZUNG  
ENTLANG DES GESAMTEN  
WEGES BA 3

ab 3

1000  
34-36  
15.15.79  
20.2.79  
4.9.77  
Strasskirchen

änderung ab 3 PARZELLE 92-95

deckblatt 4  
ZUM bebaunungsplan VOM 11.8.1978

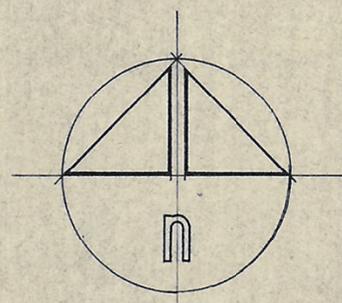
**„AM HOFFELD“**  
IN strasskirchen  
m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_  
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN \_\_\_\_\_

(BÜRGERMEISTER)

ÄNDERUNG GEHEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_  
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN \_\_\_\_\_

i.A. \_\_\_\_\_



AIGNER & WURM  
Fertigteil- u. Bau GmbH  
8444 Straßkirchen  
Tel. 09424/\*1051

*fu Wurm*

STRASSKIRCHEN, DEN 30. JANUAR 1980

Bebauungsplan "AM HOFFELD" BA 3 v. 11.8.1978  
Gemeinde Straßkirchen, Lkrs. SR-BOG

---

Begründung zum Deckblatt 4 (Parzelle 92 - 95)

Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen

I. Allgemein:

Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen Nr. 92 - 95.  
Betroffen ist die Mindestgröße der Grundstücke.

II. Veränderung

- 1.) Die Mindestgröße der Grundstücke nach den textl. Festsetzungen Pkt o.21 wird von 650 qm auf 325 qm reduziert.
- 2.) Die Flächen für Garagen u. zugehörige Stellplätze werden bei Doppelhausbebauung so abgeändert, daß jedem Grundstück mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage u. ein Stellplatz zugeordnet wird, Planeintrag punktiert.

III. Gründe

- 1.) Die vorgesehene 2-geschoßige Bauweise ermöglicht die Errichtung von Doppelhäusern, u. damit eine wirtschaftliche Bauweise.
- 2.) Damit können, ohne die vorgeschriebenen Bebauungsplanfestsetzungen zu ändern, um 4 WE und damit 12 Einwohner mehr angesiedelt werden.

Angestellt

Straßkirchen den 30. Januar 1980

Änderung genehmigt mit Beschluß vom ..... 1980

.....  
1. Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom ..... 1980

Landratsamt SR-BOG

i.A.  
.....

## Bekanntmachung

### über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 4.8.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 3, 4, 5 u. 6 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 26.4.82 Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

..Straßkirchen....., den ..8.06.82....

Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: ..09.06.82....

bekannt gemacht durch: Anschlag...

.....  
1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

\* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

# Bekanntmachung

Baugebiet "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen

hier: Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4

Antragsteller Hermann Wurm

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 12.05.1980 den Antrag des Herrn Hermann Wurm auf Bebauungsplanänderung "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 4 zugestimmt hat.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße der Grundstücke nach den textlichen Festsetzungen 0.21 von 650 qm auf 325 qm reduziert. Die Flächen für Garagen und zugehörige Stellplätze werden bei Doppelhausbebauung so abgeändert, daß jedem Grundstück mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet wird.

Das Deckblatt Nr. 4 vom 11.1.1980 mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.5.80 - 30.6.80 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 5, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 14.05.1980 Straßkirchen, den 14.05.1980  
Gemeinde Straßkirchen

Abgenommen am 01.07.1980

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

  
Unterschrift  
Weinzierl, 1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

Baugebiet "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen

hier: Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4

Antragsteller Hermann Wurm

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 12.05.1980 den Antrag des Herrn Hermann Wurm auf Bebauungsplanänderung "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 4 zugestimmt hat.

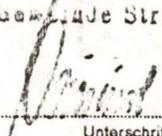
Durch die Änderung wird die Mindestgröße der Grundstücke nach den textlichen Festsetzungen 0.21 von 650 qm auf 325 qm reduziert. Die Flächen für Garagen und zugehörige Stellplätze werden bei Doppelhausbebauung so abgeändert, daß jeden Grundstück mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet wird.

Das Deckblatt Nr. 4 vom 11.1.1980 mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.5.80 - 30.6.80 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 5, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 14.05.1980 ✓  
.....Straßkirchen....., den 14.05.1980.....  
Gemeinde Straßkirchen

Abgenommen am 01.07.1980 ✓

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.   
.....  
Unterschrift  
Weinzierl, 1. Bürgermeister